

# Protoindustrialisierung und „Judenfrage“ in Schlesien

von

Klaus Gestwa

„Dieses Buch möchte ... dazu beitragen, die Erinnerung an die jüdischen Gemeinden Schlesiens wachzuhalten; denn es steht zu befürchten, daß ihre Namen und ihre Geschichte bald aus dem allgemeinen Gedächtnis verschwinden und daß selbst die Nachkommen der aus Schlesien stammenden Juden die innere Beziehung zu ihnen verlieren werden.“<sup>1</sup> Mit diesem Appell wider das Vergessen leitete der ehemalige Archivar der Synagogengemeinde Breslau Bernhard Brillung 1972 sein Werk über die mittelschlesischen Judengemeinden ein, und er hatte es wohl selber nicht voraussehen können, daß sich seine Befürchtungen so schnell bewahrheiten sollten. Denn seitdem hat es, einmal abgesehen von einem kleinen Artikel<sup>2</sup>, lange Zeit keine weitergehenden Forschungen zur Geschichte der Juden in Schlesien gegeben, und das, obwohl doch gerade in den 1970er Jahren das Judenthema eines der beherrschenden der Geschichtsforschung gewesen war<sup>3</sup>. Zahlreiche Problemstellungen blieben deshalb im Falle Schlesien noch unerforscht, was äußerst bedauerlich ist, war es doch gerade das Judentum Schlesiens, „von dem viele und bedeutende Wirkungen nicht allein auf das deutsche Judentum und das Judentum überhaupt ausgegangen sind, sondern auch auf die allgemeine und die schlesische Geschichte“<sup>4</sup>. Die Aufgabe wird es darum sein, dieses Thema in Zusammenhang mit neueren Arbeiten<sup>5</sup>, wieder zum Gegenstand verstärkter Forschungsbemühungen zu machen. Im Mittelpunkt der vorliegenden Abhandlung steht deshalb die schlesische „Judenfrage“<sup>6</sup> im voremanzipatorischen 17. und 18. Jahr-

1) B. Brillung: Die jüdischen Gemeinden Mittelschlesiens. Entstehung und Geschichte, Stuttgart u. a. 1972, Vorwort.

2) K. Fuchs: Die Rolle der schlesischen Juden bei der wirtschaftlichen Entwicklung Oberschlesiens, in: ZfO 28 (1979), S. 270–283.

3) Vgl. dazu den Literaturüberblick bei A. Herzig: Juden und Judentum in der sozialgeschichtlichen Forschung, in: Sozialgeschichte in Deutschland, hrsg. von W. Schieder und V. Sellin, Bd. 4, Göttingen 1987, S. 108–132.

4) Brillung, Gemeinden (wie Anm. 1), Vorwort.

5) Die Neudiskussion der Geschichte der schlesischen Juden begann mit dem Literaturüberblick K. Schwerin: Die Juden im wirtschaftlichen und kulturellen Leben Schlesiens, in: Jb. der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau (weiterhin zit.: JSFWU) 25 (1984), S. 92–172. Sie setzte sich fort mit H. Weczerka: Die Herkunft der Studierenden des Jüdisch-Theologischen Seminars zu Breslau 1854–1938, in: ZfO 35 (1986), S. 88–139. Neuerdings s. a. K. Schwerin: Die jüdische Bevölkerung in Schlesien nach der Emanzipation, in: Juden in Ostmitteleuropa. Von der Emanzipation bis zum Ersten Weltkrieg, hrsg. von G. Rhode (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien, 3), Marburg/Lahn 1989, S. 85–98.

6) Der Begriff „Judenfrage“ darf im vorliegenden Artikel keinesfalls im nationalsozialistischen Sinne verstanden werden, deren „Endlösung“ man schließlich in Auschwitz fand. Er wird von mir im Sinne von C. W. von Dohm (Ueber die buergerliche Verbesserung der Juden, Berlin, Stettin 1781) gebraucht, der darunter das Problem

hundert, also einer Zeit, in der wichtige Weichenstellungen erfolgten, die der späteren Entwicklung der schlesischen Juden den Weg wiesen.

Wie neuere Arbeiten herausgestellt haben, war die „Judenfrage“ dabei ohne Zweifel ein Teilphänomen des säkularen kapitalistischen Transformationsprozesses, so wie er seit dem Zeitalter des Absolutismus Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erfaßte<sup>7</sup>. Die Ursachen für das Judenproblem in der „Judenfrage“ selbst zu sehen, hieße deshalb, sie dort zu suchen, wo sie nur zu einem kleinen Teil zu finden sind<sup>8</sup>. Eine adäquate Interpretation der Geschichte der schlesischen Juden ist von daher nur auf einem methodischen Weg möglich: über eine Systemanalyse, bei der die Aktualität der schlesischen „Judenfrage“ im 17. und 18. Jahrhundert aus den Strukturen und Tendenzen der sich formierenden bürgerlichen Ordnung begriffen wird.

Damit stellt sich natürlich die Frage nach einem theoretisierenden Deutungsansatz, dessen methodische Tragweite so weit reicht, daß er die strukturellen Zusammenhänge der „Judenfrage“ aufzuschlüsseln vermag. Im Falle Schlesiens bietet sich hierbei insbesondere das Protoindustrialisierungskonzept an, ein neuer Forschungsansatz, mit dem die Historiker Tilly und Mendels seit Mitte der 1970er Jahre kontroverse Diskussionen provoziert haben<sup>9</sup>. Wurde dieses sozialwissenschaftliche Strukturmodell zuerst gefeiert als „forschungsstrategischer Leitbegriff“<sup>10</sup> oder skeptisch beurteilt als „eine etwas modisch anmutende Darstellung“<sup>11</sup>, so sind nach eingehender Erörterung Befürworter als auch Kritiker übereingekommen, daß dieses neue Konzept trotz einiger Schwächen Entscheidendes dazu beiträgt, die Formationsperiode des Kapitalismus unter veränderten Perspektiven methodisch zu fassen<sup>12</sup>.

faßte, wie die Juden in die Gesellschaft des 18. Jhs. integriert werden könnten. Die verwendeten Anführungszeichen sollen diesen Tatbestand markieren.

7) Zur systematischen Interpretationsmethode s. R. Rürup: Kontinuität und Diskontinuität der „Judenfrage“ im 19. Jahrhundert. Zur Entstehung des modernen Antisemitismus, in: Sozialgeschichte heute, hrsg. von H.-U. Wehler, Göttingen 1974, S. 388–415; ders.: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt 1987; E. Sterling: Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland (1815–1850), München 1956, S. 19.

8) E. G. Reichmann: Die Flucht in den Hass. Die Ursachen der deutschen Judenkatastrophe, Frankfurt 1956, S. 119.

9) Chr. und R. Tilly: Agenda for European Economic History in the 1970s, in: Journal of Economic History 31 (1971), S. 184–198; F. F. Mendels: Proto-Industrialization: The First Phase of Industrialization Process, in: ebenda, 32 (1972), S. 241–261.

10) P. Kriedte, H. Medick, J. Schlumbohm: Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Lande in der Transformationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977, S. 24.

11) G. Heitz: Alltag in der Übergangsepoche, in: J. Kuczynski: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, 1650–1810, Studien 2, Köln 1981, S. 135.

12) Zur Zusammenfassung des Diskussionstandes s. P. Kriedte, H. Medick, J. Schlumbohm: Die Protoindustrialisierung auf dem Prüfstein der historischen Zukunft. Antwort auf einige Kritiker, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983),

Zu seinem Ausgangspunkt nimmt dieser neue Systemansatz das ländlich-bäuerliche Exporthandwerk. Doch entgegen der ökonomischen Literatur der Jahrhundertwende erhebt das Protoindustrialisierungskonzept einen weitaus höheren theoretischen Anspruch. Es bezieht, von seinem wirtschaftsgeschichtlichen Kern ausgehend, Änderungen in den demographischen Strukturen, Wandlungen im Alltagsleben sowie Auflösungserscheinungen der alten ständischen Staats- und Gesellschaftsordnung mit ein. Damit steht dieser neue Systemansatz für den Paradigmawechsel in der neueren Wirtschaftsgeschichte, bei der es nun nicht mehr allein um Absatz und Produktion, sondern um die Gesamtheit der menschlichen Lebens- und Verhaltensweisen geht: Wirtschaftsgeschichte als „histoire totale“<sup>13</sup>.

Sein erklärtes Ziel ist es in diesem Zusammenhang auch, abzugehen vom Topos der „industriellen Revolution“ und stattdessen die Industrialisierung als einen evolutionären Prozeß zu verstehen, der mehrere Jahrhunderte fort-dauerte. Verstanden als „Industrialisierung vor der Industrialisierung“, beschreibt das Protoindustrialisierungskonzept deshalb vornehmlich die Wirklichkeit des unmittelbar vorindustriellen 17. und 18. Jahrhunderts, d. h. exakt unseren Untersuchungszeitraum<sup>14</sup>.

Die Heranziehung dieses integrativen Systemansatzes erscheint dabei aus verschiedenen Gesichtspunkten sehr wünschenswert. Zum einen trägt es natürlich zu einem besseren Verständnis der jüdischen Geschichte in Schlesien bei. Des weiteren kann hier an einem regionalgeschichtlichen Thema auch einmal durchgespielt werden, inwieweit das Protoindustrialisierungskonzept als instrumental verwendete Theorie<sup>15</sup> seine methodische Verwendbarkeit an einem Punkt unter Beweis zu stellen vermag, der von den Vertretern dieser Konzeption bislang noch nicht berücksichtigt worden ist. Die letztere theoretische Modelldiskussion dient dabei explizit auch dem Zweck, der schlesischen Regionalgeschichtsschreibung überhaupt erst einmal das Protoindustrialisierungskonzept vorzustellen. Denn obwohl Schlesien mit dem niederschlesischen Textilgewerbe zweifellos eine der am stärksten protoindustriell verdichteten Zonen des Deutschen Reiches darstellte, hat die Forderung der

S. 87–105; L. A. Clarkson: Proto-Industrialization: The First Phase of Industrialization?, Basingstoke, London 1985; H. Schulz: „Protoindustrialisierung“ und Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: Zs. für Geschichtswissenschaft 31 (1983), S. 1079–1091. Neuerdings auch W. Mayer: Protoindustrialisierung und Protoindustrie. Vom Nutzen und Nachteil zweier Konzepte, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), S. 275–303.

13) Zu diesem sogenannten Ansatz der Humankapitaltheorie vgl. L. Bauer, H. Matis: Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft, München 1988. Dort weiterführende Literaturangaben.

14) Zur Gesamtkonzeption der Protoindustrialisierung s. das Standardwerk in Anm. 10.

15) Zu diesem Begriff s. W. J. Mommsen: Geschichte als Historische Sozialwissenschaft, in: Theorie der modernen Geschichtsschreibung, hrsg. von P. Rossi, Frankfurt 1987, S. 107–146, hier S. 123ff.

Modellbegründer, die Diskussion um diesen neuen Forschungsansatz möge durch eine regionale Feldforschung vorangetrieben werden, hier noch keinen Anklang gefunden. Von seiten der schlesischen Landeshistoriker ist diesbezüglich ein Defizit in Kauf genommen worden, das es schnellstens zu beheben gilt.

Demnach ist die vorliegende Abhandlung also unter der Zielsetzung der modernen Heimat- und Regionalgeschichte der 1980er Jahre konzipiert: nämlich die neuen Konzepte der historischen Sozialwissenschaft mit den alten Traditionen der herkömmlichen Landesgeschichte zu verbinden, um auf diese Weise die Vielfältigkeit und Komplexität des geschichtlichen Ablaufes in einem überschaubaren Raum verständlich zu erklären, ohne zugleich auf die so wichtige Theoriediskussion verzichten zu müssen<sup>16</sup>. Denn Geschichte dient nicht allein der Erinnerung und der Identitätsfindung, sondern hat im Rahmen der modernen Forschung Aufgaben der Kritik und Aufklärung zu übernehmen. Sie ist eingebunden in einen Verbund hermeneutischer Wissenschaften, zu deren Leistungen es gehört, „durch genaue Analyse vergangener Zusammenhänge, Erfolge, Katastrophen Kategorien zu gewinnen, die unter veränderten Konstellationen in Gegenwart und Zukunft praktische Orientierung erleichtern, Sensibilität erhöhen und gesellschaftlich-politisches Handeln indirekt anleiten“<sup>17</sup>.

Nach Schlesien waren die Juden schon im 11. und 12. Jahrhundert gekommen. Wie überall im Mittelalter wurden sie dort bald geduldet, bald vertrieben, bald wieder zugelassen<sup>18</sup>. Zu einer Verschlimmerung ihrer Lebensumstände kam es, als die schlesischen Herzöge im 14. Jahrhundert nach einer Zeit politischer Wirren die polnische Oberhoheit gegen die Lehnshoheit der böhmischen Könige eintauschten. Schwer litten die schlesischen Juden wie viele ihrer Glaubensgenossen unter den antijüdischen Ausschreitungen, die als Begleiterscheinung des „Schwarzen Todes“ und der Hussitenkriege Europa heimsuchten<sup>19</sup>. Zudem gelang es in dieser Zeit vielen schlesischen Städten wie

16) Vgl. zu diesem Ansatz der modernen Landesgeschichte: Landesgeschichte heute, hrsg. von C.-H. Hauptmann, Göttingen 1987.

17) J. Kocka: Geschichte als Aufklärung, in: Die Zukunft der Aufklärung, hrsg. von J. Rüsen u.a., Frankfurt 1988, S. 91–98, hier S. 96f.

18) Germania Judaica, Bd. 1.1, S. 64, Bd. 1.2, S. XIXf.; Bd. 2.1, S. 127ff.; M. Brann: Geschichte der Juden in Schlesien, H. I/II, in: Jahres-Bericht des jüdisch-theologischen Seminars, Breslau 1896/97, S. 1–79; Worbs: Geschichte der Juden in Schlesien, in: Schlesische Provinzialblätter 1804, S. 209–228; G. Bondy, F. Dworsky: Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien. Von 906 bis 1620, Prag 1906, S. 38f., 42, 45ff., 54, 56f.; F. A. Zimmermann: Geschichte und Verfassung der Juden im Herzogtum Schlesien, Breslau 1791, S. 5ff.

19) Germania Judaica, Bd. 2.1, S. 131; M. Brann: Geschichte der Juden in Schlesien, H. III, in: Jahres-Bericht des jüdisch-theologischen Seminars, Breslau 1901, S. 81–104; S. Dubnow: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Berlin 1927, Bd. 5, S. 300f.; R. Berndt: Geschichte der Juden in Gross-Glogau, Glogau o.J., S. 6ff.; Bondy/Dworsky, Geschichte (wie Anm. 18), S. 60f., 72, 132ff.; Zimmermann, Geschichte (wie Anm. 18), S. 17ff.

Breslau 1455, sich von den schwachen böhmischen Königen das *privilegium de Judaeis non tolerandis* zu erkaufen. Von hier wurden Juden auf ewig vertrieben, wie es in den entsprechenden Urkunden hieß<sup>20</sup>.

So sah die Situation der schlesischen Juden schlecht aus, als 1526 nach der Schlacht von Mohács das Land den Habsburgern zufiel. Auch in der Folgezeit änderte sich daran vorerst nichts Grundsätzliches. Vielmehr wurden die Juden während der Türkenkriege als Spione der Mohammedaner angeklagt und wiederholt aus dem Land vertrieben. Unter der Geißel der Ausweisungsbefehle sollte Schlesien im 16. Jahrhundert mit einigen Ausnahmen<sup>21</sup> sogar gänzlich „judenfrei“ werden<sup>22</sup>.

Gerade in dieser Zeit kam es in Schlesien aber zur protoindustriellen Verdichtung des dortigen Dorfhandwerkes<sup>23</sup>. Gegen den Widerstand der Zünfte hatten Kaiser, Kaufmannschaft und die adeligen Grundherren, denen aus Gründen der Schaffung neuer Einnahmequellen viel an der Expansion der gewerblichen Produktion auf ihren Gütern gelegen war, die Standortausweitung des Textilgewerbes von der Stadt auf das Land durchgesetzt. Dementsprechend erhöhten sich die Produktionskapazitäten um ein Mehrfaches. Wollte das Land nun von diesem konjunkturellen Aufschwung im vollen Umfang profitieren, mußte es zu einer Stärkung des schlesischen Handelsverkehrs kommen<sup>24</sup>.

20) B. Brillling: Geschichte der Juden in Breslau von 1452 bis 1702, Stuttgart 1960, S. 9f.; M. Brann: Geschichte des Landrabbinats in Schlesien. Breslau 1887, S. 2; ders.: Geschichte der Juden in Schlesien, H. IV, in: Jahres-Bericht des jüdisch-theologischen Seminars, Breslau 1907, S. 107–150; Zimmermann, Geschichte (wie Anm. 18), S. 24ff.

21) Zu den Ausnahmen Zülz und Glogau s. unten S. 68.

22) Zu den Ausweisungen 1543, 1557 und 1582 s. M. Brann: Geschichte der Juden in Schlesien, H. V, in: Jahres-Bericht des jüdisch-theologischen Seminars. Breslau 1910, S. 151–201; Brillling, Gemeinden (wie Anm. 1), S. 1f.; I. Rabin: Vom Rechtskampf der Juden in Schlesien (1582–1713), in: Bericht des jüdisch-theologischen Seminars, Breslau 1927, S. 3ff.; Bondy/Dworsky, Geschichte (wie Anm. 18), S. 336ff., 421ff., 437ff., 489ff.

23) Zur allgemeinen Bedeutung des Dorfhandwerkes für die Ausbildung einer Protoindustrie vgl. H. Schulz: Die Ausweitung des Landhandwerkes vor der Industriellen Revolution. Begünstigende Faktoren und Bedarf für die „Protoindustrialisierung“, in: Jb. für Wirtschaftsgeschichte 1982, Nr. 3, S. 79–90; Clarkson, Proto-Industrialization (wie Anm. 12), S. 42, 53.

24) Zur protoindustriellen Verdichtung Schlesiens s. A. Zimmermann: Blüte und Zerfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885; O. Schumann: Die Landeshuter Leinenindustrie in Gegenwart und Vergangenheit, Jena 1925; H. Aubin: Die Anfänge der großen schlesischen Leinweberei, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 34 (1942), S. 105–178; E. Michel: Die Hausweberei im Hirschberger Tal, Jena 1925; U. Lewald: Die Entwicklung der ländlichen Textilindustrie im Rheinland und in Schlesien. Ein Vergleich, in: ZfO 10 (1961), S. 601–630; D. Troschke: Die Triebkräfte der textilgewerblichen Entwicklung in Schlesien, Phil. Diss. Kiel 1937; H. Aubin: Die Wirtschaft, in: Geschichte Schlesiens, Bd. 2, Darmstadt 1973, S. 136–180, hier S. 145ff.; E. Zimmermann: Der schlesische Garn- und Leinwandhandel mit Holland im 16. und 17. Jh., in: Economisch-Historisch Jaarboek 1956, S. 194–254, u. 1958, S. 154–173.

Dafür waren in Schlesien die besten Voraussetzungen gegeben. Schon 1274 hatte die schlesische Hauptstadt Breslau vom Herzog Heinrich IV. ein Niederlags- und Stapelrecht zugesprochen bekommen, das den Kaufleuten des Ostens verwehrte, westlich gelegene Handelsplätze aufzusuchen. Weitere Verträge mit Brandenburg und Polen sicherten diesen handelspolitisch bedeutsamen Rechtsbestand ab, so daß Breslau zu einer ostmitteleuropäischen Handelsmetropole, zu einer Drehscheibe im Ost-West-Handel heranwuchs. Unzählige Verkehrswege kreuzten sich hier. Man sprach von Breslau als „Europas Großhändler“<sup>25</sup>.

Einen unentbehrlichen Wirtschaftsfaktor für Schlesien stellten innerhalb dieses regen Handelsverkehrs insbesondere die polnischen Handelsjuden dar, die dank der Unterstützung polnischer Könige und Magnaten zusammen mit Armeniern und Griechen den schlesischen Handel mit Ost- und Südosteuropa nahezu monopolisiert hatten. Sie belieferten die schlesische Protoindustrie mit notwendigen Rohmaterialien wie Wolle und Baumwolle und garantierten ihr den Absatz ihrer Waren in die östlichen Nachbarländer<sup>26</sup>.

Desgleichen förderten die böhmischen und mährischen Juden, die auf Grund der Einheit der böhmischen Länder engen Kontakt zu den Städten Schlesiens hielten, die neuentstehende schlesische Protoindustrie. Sie importierten Garn und Flachs und kauften im großen Umfang schlesische Textilprodukte ein. Man sprach von ihnen als Händler, die „gutt Geld ins Land bringen“<sup>27</sup>.

25) H. Fechner: Der Zustand des schlesischen Handels vor der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich den Großen, in: Jb. für Nationalökonomie und Statistik 44 (1885), S. 209–236, hier S. 217; K. L. v. Klöber: Von Schlesien vor und seit dem Jar 1740, T. 2, Freiburg 1785, S. 166ff., 206ff., 279ff., 325ff.; C. Grünhagen: Geschichte Schlesiens, Bd. 1, Gotha 1884, S. 72ff., 403, 418. Zur Handelsgeschichte Breslaus und Schlesiens s. H. Wendt: Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher Überblick, Breslau 1916; L. Petry: Breslau in der frühen Neuzeit – Metropole des Südostens, in: ZfO 33 (1984), S. 161–179; O. Gönnewein: Das Stapel- und Niederlassungsrecht, Weimar 1939; H. Weczerka: Entwicklungslinien der schlesischen Städte im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, hrsg. von W. Rausch, Linz 1981, S. 119–142 (wertvoll wegen der wichtigen Literaturhinweise).

26) Brillling, Geschichte 1452–1702 (wie Anm. 20), S. 14ff., 26f.; ders., Gemeinden (wie Anm. 1), S. 139f.; I. Rabin: Die Juden in Zülz, in: J. Chrzyszcz: Geschichte der Stadt Zülz in Oberschlesien, Neustadt 1926, S. 119–159, hier S. 133f.; ders.: Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Juden in Schlesien im 18. Jh., H. 1: Der rechtliche Zustand (1713–1740), in: Jahres-Bericht des jüdisch-theologischen Seminars, Breslau 1932, S. 13f.; H. Roemer: Die Baumwollspinnerei in Schlesien bis zum preußischen Zollgesetz von 1818, Breslau 1914, S. 11, 53f.; Zimmermann, Geschichte (wie Anm. 18), S. 17; Brann, Geschichte der Juden in Schlesien, H. V. (wie Anm. 22), S. 152, 195; Wendt, Schlesien und der Orient (wie Anm. 25).

27) Brillling, Geschichte 1452–1702 (wie Anm. 20), S. 15f.; ders.: Der Prager „Schammes“ in Breslau. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Prager Juden, in: Zs. für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei 1 (1930), S. 139–159, hier S. 139f.

Auf der anderen Seite gab es in Schlesien aber auch eine starke einheimische christliche Kaufmannschaft, der im Mittelalter zwar etwas Behäbiges und Beschränktes anlastete, die sich jedoch im Zuge der protoindustriellen Verdichtung den veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen stellte und ihrerseits am protoindustriellen Aufschwung jener Zeit teilhaben wollte. Diesbezüglich sahen sie sich in den Handelsjuden gerade im Bereich des Fernhandels einer starken Konkurrenz ausgesetzt, von der sie befürchteten, ihr nicht standhalten zu können. Deshalb bedrängten sie im Laufe der Frühen Neuzeit wiederholt die habsburgische Regierung und die ständischen Gewalten, gegen den jüdischen Handel vorzugehen. Andernfalls würden jüdische Kaufleute den gesamten Warenhandel an sich ziehen und die christliche Kaufmannschaft in den Ruin stürzen<sup>28</sup>.

Die protoindustrielle Verdichtung des Landes hatte damit das innergesellschaftliche Konfliktpotential zwischen christlicher Mehrheit und jüdischer Minderheit entschieden verschoben. Nicht mehr vornehmlich religiös bestimmte Beweggründe dienten wie im Mittelalter der antijüdischen Propaganda als Anlaß. Der Brotneid war es jetzt, der die schlesischen Kaufleute verstärkt gegen die jüdische Konkurrenz vorgehen ließ. Es ging um den Kaufmann, nicht um den Juden<sup>29</sup>. In diesem Sinne teilten die schlesischen Juden mit vielen anderen ausländischen Kaufleuten ihr Leid<sup>30</sup>.

Eingespannt zwischen den Beschwerden der Kaufmannschaft einerseits und den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten andererseits, sah sich die Wiener Regierung einer prekären Situation ausgesetzt.

Einig war man sich nur im Vorgehen gegen die „unnützen“ Juden. Deren Zahl war im Zuge des 17. und 18. Jahrhunderts durch die vermehrte Einwanderung aus Polen rasch angestiegen. Die antijüdischen Ausschreitungen während der Kosakenerhebung und des Nordischen Krieges hatten dort die Juden nach Westen vertrieben<sup>31</sup>. Einige dieser jüdischen Emigranten konnten sich in Schlesien als Handwerker etablieren, selbst gegen den energischen Widerstand der Zünfte<sup>32</sup>. Meist blieb ihnen jedoch keine andere Erwerbsquelle als der Detailhandel offen. Sie forderten deshalb den freien Zugang zu den Märk-

28) Brillling, *Geschichte 1452–1702* (wie Anm. 20), S. 15 ff., 28 ff.; Rabin, *Juden in Zülz* (wie Anm. 26), S. 135; ders., *Beiträge* (wie Anm. 26), S. 40 f.

29) D. Friedländer: *Akten-Stücke die Reform der jüdischen Kolonien in den preußischen Staaten betreffend*, Berlin 1793, S. 104 f.; Rabin, *Beiträge* (wie Anm. 26), S. 11, 17 f.

30) Vgl. dazu Brillling, *Geschichte 1452–1702* (wie Anm. 20), S. 15, 18 f.; Rabin, *Beiträge* (wie Anm. 26), S. 18.

31) Rabin, *Rechtskampf* (wie Anm. 22), S. 40 ff.; ders.: *Juden in Zülz* (wie Anm. 26), S. 121; Berndt, *Juden in Gross-Glogau* (wie Anm. 19), S. 35 ff.; Brillling, *Geschichte 1452–1702* (wie Anm. 20), S. 22 ff.

32) Vgl. dazu Berndt, *Juden in Gross-Glogau* (wie Anm. 19), S. 50 ff.; B. Brillling: *Geschichte des jüdischen Goldschmiedegewerbes in Schlesien*, in: *Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen* 6 (1967), S. 163–221.

ten, was ihnen wegen des geschlossenen Widerstandes der Kaufmannschaft aber verwehrt wurde.

Aus diesem Grunde mußten viele jüdische Kleinhändler in die Illegalität gehen. Sie ließen sich in den Vorstädten nieder, die nicht unter der Aufsicht des Rates standen. Von hier begannen sie einen Detailhandel, bei dem sie Zoll- und Stadtrechte offensichtlich verletzten<sup>33</sup>. Das brachte ihnen von seiten des Staates und der christlichen Korporationen den Vorwurf ein, allesamt Betrüger und Gauner zu sein. Man sprach von der angeblichen „Verderbtheit“ der jüdischen Nation. Vergessen wurde dabei aber meist, daß diese sich nicht etwa aus einer antisozialen Grundhaltung der Juden ergab, sondern sich nur aus den Vorgaben einer Gesellschaft herleitete, die sich als christlich empfand. Die jüdische „Verderbtheit“ war in diesem Sinne fraglos christlichen und nicht jüdischen Ursprungs<sup>34</sup>.

Auf dem Land gestalteten sich die Verhältnisse für die Juden so, daß vereinzelt einige von ihnen unter grundherrlichem Schutz standen und als Branntweinpächter, Dorfkrämer oder Kretschmare in den gutsherrlichen Dörfern angesetzt waren. Quellenzeugnisse geben darüber Aufschluß, daß deren Zahl im 17. und 18. Jahrhundert keinesfalls unterschätzt werden darf, entwickelten sich doch sogar einige Dörfer, in denen sich Juden niedergelassen hatten, unter ihrem Einfluß zu Marktflecken<sup>35</sup>. Im allgemeinen bot sich aber auch der Landjudenschaft kein anderes Betätigungsfeld als der Klein-, d. h. in diesem Falle der mobile dörfliche Hausierhandel. Jüdische Dorfhändler, auch Nothändler genannt, zogen deshalb in großer Zahl durch die schlesischen Dörfer. Sie handelten mit allem, was sie glaubten, verkaufen zu können<sup>36</sup>.

Angesehen waren diese „vagierenden Koberjuden“ bei der Landbevölkerung, brauchten die Bauern doch nicht mehr zum Einkauf in die weit entfernte Stadt fahren; zumal die jüdischen Dorfhändler ihrerseits den Landbewohnern deren Erzeugnisse abkauften<sup>37</sup>.

33) Brillling, Geschichte 1452–1702 (wie Anm. 20), S. 22ff.; ders., Prager „Schammes“ (wie Anm. 27), S. 141ff.

34) von Dohm, Buergerliche Verbesserung (wie Anm. 6), T. 2, S. 34f.; C. Küther: Räuber und Gauner in Deutschland, Göttingen 1976, S. 26.

35) S. Stern: Der preußische Staat und die Juden, 3. Teil: Die Zeit Friedrichs des Großen, 1. Abt.: Darstellung, hier 2. Abt.: Akten, 2. Halbbd., Tübingen 1971, S. 1210ff.; Rabin, Beiträge (wie Anm. 26), S. 46ff.; ders., Rechtskampf (wie Anm. 22), S. 37f.; Brann, Landrabbinat (wie Anm. 20), S. 4f. Zur Ausbildung jüdischer Marktflecken auf dem Land s. besonders Brillling, Gemeinden (wie Anm. 1).

36) Brillling, Geschichte 1452–1702 (wie Anm. 20), S. 6f., 30; Brann, Landrabbinat (wie Anm. 20), S. 6f. Zum harten Los der jüdischen Dorfhändler s. die autobiographischen Aufzeichnungen von Itzig Hamburger, in: Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871, hrsg. u. eingeleitet von M. Richarz, New York 1981, S. 289ff. Über das Leben der armen jüdischen Mehrheit im allgemeinen berichtet sehr lebendig und detailliert R. Glanz: Geschichte des niederen jüdischen Volkes in Deutschland. Eine Studie über historisches Gaunertum, Bettelwesen und Vagantentum, New York 1968.

37) Rabin, Beiträge (wie Anm. 26), S. 13.

Auch verfügten die jüdischen Kleinhändler als einzige Gruppe innerhalb der noch sehr traditionellen Agrargesellschaft über flexibles Kapital. Diese Monopolstellung machte sie in den Dörfern zu wichtigen Kreditgebern, die die Bauern mit den notwendigen Geldern ausstatteten, damit jene ihre Höfe ausbessern und Geschäfte größeren Ausmaßes tätigen konnten. Auf diese Weise trugen die jüdischen Dorfhändler das Ihre zur Mobilisierung von Grund und Inventar bei. Eine kommerzielle Landwirtschaft kam in Gang.

Allerdings wurde es der christlichen Gesellschaft sehr bequem, „für das Eindringen des Kapitalismus in die dörfliche Wirtschaft von vornherein durch das Klischee, vom jüdischen Wucher‘ einen Sündenbock finden zu können“<sup>38</sup>. Man warf den Juden vor, „durch wucherlichen Judenzins Land und Städte“ auszubeuten. Dementsprechend kam es wiederholt zu Eingaben der schlesischen Landstände, die nachhaltig forderten, sie doch von „diesem wucherischen Volke“ zu befreien<sup>39</sup>. Die fraglos produktive Wirtschaftstätigkeit der jüdischen Kreditgeber, bei der sie sogar freiwillig unter dem gesetzlich festgeschriebenen Zinssatz blieben<sup>40</sup>, wurde einfach nicht anerkannt. Sie erschienen nur als parasitäre Nutznießer an der von anderen geleisteten Arbeit, und das, obwohl doch gerade in Schlesien die Zahl der wegen Wucher verurteilten Juden immer sehr gering war<sup>41</sup>, weil die schlesische Judenschaft von sich aus gegen Wucherei in ihren Reihen vorging<sup>42</sup>.

Zudem führte die Handelstätigkeit der jüdischen Dorfhändler bei der christlichen Kaufmannschaft zu energischen Protesten. Sie befürchtete, der Dorfhandel könne die dem protoindustriellen Zeitalter eigene Arbeitsteilung von Stadt und Land, von Warenumschnagplatz und Produktionsstätte unterlaufen und der städtischen Wirtschaft Schaden zufügen<sup>43</sup>. Ihre von alters herkommenden Handelsprivilegien standen unmittelbar auf dem Spiel. „Die wirtschaftliche Beherrschung des flachen Landes durch die Finanzmächte der Stadt blieb somit das Ziel, auch wenn dabei die angestrebte Hebung des ländlichen Wohlstandes vereitelt wurde.“<sup>44</sup>

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang war ferner die Vermutung, jüdische Dorfhändler könnten illegal Waren unter Umgehung der Städte ins Ausland exportieren. Dadurch ginge Volkswirtschaft und Staat der Zugriff auf einen beachtlichen Teil des gesamten Handelsvolumen des Landes verloren.

38) J. Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871, Düsseldorf 1977, S. 381.

39) Berndt, Juden in Gross-Glogau (wie Anm. 19), S. 22f., 29, 49f.; ähnlich auch Zimmermann, Geschichte (wie Anm. 18), S. 29.

40) Stern, Der preußische Staat und die Juden (wie Anm. 35), 1. Abt.: Darstellung, S. 168ff.

41) Friedländer, Akten-Stücke (wie Anm. 29), S. 51f.

42) Brann, Geschichte der Juden in Schlesien, H. V (wie Anm. 22), S. 195.

43) Zur Arbeitsteilung von Stadt und Land in der Protoindustrialisierung s. Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung (wie Anm. 10), S. 36ff.

44) Rabin, Beiträge (wie Anm. 26), S. 46.

Gedrängt durch die städtische Kaufmannschaft, erließ die habsburgische Regierung deshalb wiederholt Gesetzesmaßnahmen gegen den jüdischen Dorfhandel, so daß auf diese Weise antijüdische Stimmungslagen bald nicht mehr vom allgemeinen Kampf gegen den illegalen Schmuggelhandel zu trennen waren<sup>45</sup>.

Bezüglich dieses Aspektes der „Judenfrage“ bestanden zwischen Staat und Kaufmannschaft, wie gesagt, keinerlei Differenzen. Anders hingegen war die Situation bei der Frage, wie man das Problem der für die Protoindustrie des Landes so wichtigen Handelsjuden handhaben sollte. Vereinzelt gibt es zwar auch Belege darüber, daß Teile der Kaufmannschaft gerade mit den polnischen Handelsjuden enge Geschäftsbeziehungen aufrechterhielten und ihnen wohlgesonnen waren<sup>46</sup>. Im großen und ganzen kam es aber von seiten der schlesischen Kaufmannschaft immer wieder zu energischen und auch erfolgreichen Vorstößen gegen den jüdischen Fernhandel.

So konnte sich der Kaiser 1601 nicht mehr länger den handelspolitischen Forderungen der einheimischen schlesischen Kaufleute entziehen. Er erließ gegen Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme das schon lange geforderte Schutzzollpatent. Es belegte alle ausländischen Händler mit einem mehrfachen Zoll<sup>47</sup>. Ausdrücklich waren darin die Juden miteinbezogen, war es doch der Kaufmannschaft gelungen, alle jüdischen Händler unter Fremdenrecht zu stellen<sup>48</sup>. Sie sollten deswegen in der Folgezeit immer wieder Bedrängungen und Verfolgungen ausgesetzt sein. Man übte Gewalt gegen sie aus, warf sie ins Gefängnis und erpreßte von ihnen widerrechtlich Steuern und Abgaben.

Besonders standen die zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch willkommenen Prager Juden im Mittelpunkt des antijüdischen Vorgehens, kamen sie doch nicht mehr wie die polnischen Handelsjuden zum Einkauf, sondern vermehrt zum Verkauf von Fertigwaren nach Schlesien. Darin sahen die schlesischen Kaufleute den vermessenen Versuch, in ihre Geschäftsbereiche einzudringen. Allein ihnen sollte der Fertigwarenhandel zustehen<sup>49</sup>.

Demgegenüber stand aber gleichzeitig eine gemäßigte Judenpolitik, mit der sich die habsburgische Regierung bemühte, den volksökonomischen Notwendigkeiten nach einer stärkeren wirtschaftlichen Einbindung der Handelsjuden nachzukommen. Sie engte die Wirkungsmöglichkeiten der antijüdischen Haltung der Kaufmannschaft entscheidend ein.

45) Ebenda, S. 6f., 20f., 46ff.; ders., Rechtskampf (wie Anm. 22), S. 38ff.

46) Brillling, Geschichte 1452–1702 (wie Anm. 20), S. 16; Rabin, Beiträge (wie Anm. 26), S. 11, 26.

47) Zum Schutzzollpatent von 1601 vgl. Zimmermann, Blüthe (wie Anm. 24), S. 5ff.; Lewald, Entwicklung (wie Anm. 24), S. 611; Klöber, Schlesien (wie Anm. 25), T. 1, S. 285f.; P. J. Marpergers: Schlesischer Kaufmann, Berlin, Leipzig 1714, S. 236f., 244.

48) Rabin, Beiträge (wie Anm. 26), S. 18f.

49) Brillling, Prager „Schammes“ (wie Anm. 27), S. 140ff.; Brann, Landrabbinat (wie Anm. 20), S. 11.

Allem voran ging dabei die Politik gegenüber den unbeliebten Prager Handelsjuden. Von deren Handelstätigkeit erhoffte sich der Kaiser nämlich, den schlesischen Handel in die Gesamtwirtschaft des Habsburgerreiches integrieren und auf diese Weise die periphere Provinz Schlesien enger an das eigentliche Wiener Machtzentrum binden zu können<sup>50</sup>. Deshalb erlaubte er ihnen 1627 den freien Zutritt zu allen schlesischen Jahr- und Wochenmärkten. Dort sollten die jüdischen Großhändler (nicht aber die Detailhändler) den christlichen Kaufleuten gleichgestellt sein. Nur die allgemein üblichen Zölle und Einlaßgelder hätten sie zu bezahlen<sup>51</sup>. Das war eine Entscheidung mit Folgen; denn schon 1636 erreichten die Glogauer Juden eine ähnliche Privilegierung<sup>52</sup>, was 1672 und endgültig 1699 dank der Unterstützung durch den lokalen Grundherrn auch den Zülzer Juden gelang<sup>53</sup>.

Die beiden letztgenannten Judengemeinden hatten dabei von Beginn an in der schlesisch-jüdischen Geschichte eine Ausnahmestellung eingenommen. Ungeachtet der Vertreibungsverbote konnten sie selbst im „judenfreien“ 16. Jahrhundert ihre Existenz behaupten, was sie im 17. Jahrhundert zwangsläufig zum Nukleus einer gesamtschlesischen Judenschaft machte.

Die Ausnahmestellung dieser beiden Stadtjudenschaften fand ihre Begründung in deren Bedeutung für den innerschlesischen Handel einerseits – sie verbanden Nieder- und Oberschlesien mit wichtigen Handelsplätzen –, andererseits in ihren intensiven Handelsverbindungen zu den östlichen Nachbarstaaten. Besonders engen Kontakt hielten sie mit dem wichtigen polnischen Handelszentrum Krakau, über das ein Großteil des schlesischen Südost- und Osthandels abgewickelt wurde. Es darf daher nicht verwundern, daß die Glogauer und Zülzer Judengemeinde im 17. und 18. Jahrhundert rasch wuchs. Hierher zog es die zahlreichen polnischen Emigranten, wie gleichermaßen auch Juden aus den böhmischen Ländern und dem Reich. Bald sprach man deshalb in Schlesien von Glogau und Zülz als den „Judenstädten“. Der jüdische Anteil machte hier zu Anfang des 18. Jahrhunderts einen Großteil der Stadt aus<sup>54</sup>.

Charakteristisch für die Gesamtgeschichte der schlesischen Juden in der Habsburgerzeit gestalteten sich die Verhältnisse in der Stadt Breslau. Dort

50) Zur handelspolitischen Instrumentalisierung der Prager Juden s. Rabin, Beiträge (wie Anm. 26), S. 8ff.

51) Ebenda, S. 13ff.; ders., Juden in Zülz (wie Anm. 26), S. 126f.; ders., Rechtskampf (wie Anm. 22), S. 23ff.; Brillig, Prager „Schammes“ (wie Anm. 27), S. 139f.

52) Berndt, Juden in Gross-Glogau (wie Anm. 19), S. 24ff.; Rabin, Rechtskampf (wie Anm. 22), S. 25, 51ff.

53) Rabin, Juden in Zülz (wie Anm. 26), S. 127ff.; ders., Rechtskampf (wie Anm. 22), S. 51ff.

54) Zu den Zülzer und Glogauer Juden s. Berndt, Juden in Gross-Glogau (wie Anm. 19); Rabin, Juden in Zülz (wie Anm. 26); M. Brann: Geschichte der Juden in Schlesien, H. VI, in: Jahres-Bericht des jüdisch-theologischen Seminars, Breslau 1917, S. 203–249.

erhielten die für die Stadtwirtschaft so wichtigen polnischen Handelsjuden schon 1548 ihre alte Jahrmarktsfreiheit wieder zurück. Trotz Austreibungsedikte wurde diese in der Folgezeit mehrfach wiederholt und 1635 sogar entscheidend erweitert, als man den Juden mit der Zustimmung des Rates erlaubte, sich auch außerhalb der Markttag in der Stadt aufzuhalten und sie zudem von der Zahlung der neueingeführten Einlaßgelder befreite. Insbesondere hatten sich dafür einige Zünfte der Stadt eingesetzt, die von den Handelsjuden billige Rohmaterialien bezogen und ihren Absatz größtenteils über jüdische Händler abwickelten<sup>55</sup>.

Diese gegenüber dem 16. Jahrhundert weitaus liberalere Judenpolitik fand ihren vorläufigen rechtlichen Durchbruch zu Anfang des 18. Jahrhunderts, als nach den neuen Breslauer Judenverordnungen von 1697 und 1702, 1713 das für ganz Schlesien geltende Toleranzimpost erlassen wurde<sup>56</sup>. Alle bestehenden Rechtsunsicherheiten sollten dadurch aufgehoben werden. Auch die judenfeindliche Gruppe der Kaufmannschaft hatte nun die volle Bedeutung des jüdischen Elements für den schlesischen Marktabsatz und Handel erkannt. Sie stellte fest, daß zwei Drittel des gesamten Osthandels polnische Juden koordinierten und kein christlicher Kaufmann sie in dieser wichtigen Position ersetzen konnte, weil die polnischen Magnaten nur jüdischen Kaufleuten, nicht aber christlichen den freien Handelsverkehr in ihrem Land gewährten<sup>57</sup>.

Diese neuen Gesetzesverordnungen stellten insofern eine sehr wesentliche Etappe im jüdischen Integrationsprozeß dar, als trotz einiger weiterhin existent bleibender Diskriminierungsverordnungen<sup>58</sup> nun nach 250jähriger Rechtsgültigkeit das *privilegium de Judaeis non tolerandis* endgültig erlosch. Denn den possessionierten Juden, also denjenigen, die auf Grund ihrer engen Beziehung zum Hof oder wegen ihrer ökonomischen Bedeutung kaiserliche Schutzprivilegien besaßen, wurde zugebilligt, sich in Breslau auf Dauer niederzulassen. 1725 wohnten so schon 656 Juden in Breslau, zuzüglich der 503, die sich in den Dörfern der unmittelbaren Umgebung niedergelassen hatten<sup>59</sup>.

Als sehr bedeutsam für die schlesische Protoindustrie erwies sich in diesem Zusammenhang vor allem auch die Zulassung von Schammassen in Breslau

55) Brillling, Geschichte 1452–1702 (wie Anm. 20), S. 14, 19ff.

56) Vgl. zu den Judenverordnungen des anfänglichen 18. Jhs. Brillling, ebenda, S. 27ff.; ders.: Zur Geschichte der Juden in Breslau. Die ersten in Breslau wohnhaften Juden 1697–1707, in: JSFWU 12 (1967), S. 126–143; ders.: Geschichte der Juden in Breslau (1702–1722), in: JSF WU 16 (1971), S. 88–126; Rabin, Beiträge (wie Anm. 26), S. 3ff.; M. Brann: Die schlesische Judenheit vor und nach dem Edikt vom 11. März 1812, in: Jahres-Bericht des jüdisch-theologischen Seminars, Breslau 1913, S. 3ff.; ders., Landrabbinat (wie Anm. 20), S. 18.

57) Brillling, Geschichte 1452–1702 (wie Anm. 20), S. 18, 26f.; Zimmermann, Geschichte (wie Anm. 18), S. 27.

58) Vgl. dazu besonders Rabin, Rechtskampf (wie Anm. 22), S. 74f.

59) Zu diesem Zahlen s. Brillling, Geschichte 1702–1722 (wie Anm. 56), S. 100; ähnlich auch Brann, Landrabbinat (wie Anm. 20), S. 19f.

und anderen schlesischen Städten. Damit entstanden im schlesischen Osthandel wichtige handelspolitische Zentralorgane, denen die Funktion oblag, „zwischen den Marktzeiten weiter-, bzw. ablaufende Geschäfte ihrer Landsleute, die sich nur während der Marktzeiten in Breslau aufhalten dürfen und denen die Zeit zur Erledigung ihrer Angelegenheiten zu kurz bemessen war, als deren Kommissionäre weiter zu führen, sie vor den Behörden zu vertreten, ihnen Maklerdienste zu leisten“<sup>60</sup>. Den Forderungen der Handelsjuden an eine bessere Anbindung an den Breslauer Markt war damit in entscheidenden Punkten nachgegeben worden.

Die Gefahr dieser neuen Judenverordnungen ergab sich aber aus dieser eigentümlichen Verknüpfung von fiskalischen Voraussetzungen<sup>61</sup>, volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und rechtlichen Folgen. „Die schlesische Judenheit war Objekt des Fiskus, im besten Falle Faktor der Wirtschaft, keineswegs aber war die Entscheidung über ihr Schicksal eine Frage des Rechts.“<sup>62</sup> Dies offenbarte sich in aller Deutlichkeit in der Folgezeit, als die mit dem Toleranzimpost verbundenen harten Durchführungsbestimmungen die eigentliche Zielrichtung und den wahren Charakter der Rechtsreformen deutlich machten. Sie teilten die Juden je nach Empfehlung und Nützlichkeit in Klassen ein, wobei in den oberen Klassen die Handelsjuden zusammengefaßt und mit weitreichenden Handelsfreiheiten und Aufenthaltsrechten ausgestattet wurden. Den der untersten Klasse zugehörigen Kleinhändlern hingegen untersagte man dies. Sie waren weiter als notorische Betrüger diskreditiert<sup>63</sup>.

Damit realisierte sich eine Entwicklung, deren Tendenzen sich schon im Verlauf des 17. Jahrhunderts abgezeichnet hatten: Rentabilitäts- und Nützlichkeitsüberlegungen von Staat und christlicher Gesellschaft wurden zu den Entscheidungskriterien der „Judenfrage“. Die Protoindustrialisierung des Landes machte so Integration oder Ausgrenzung zu einem personenbezogenen Phänomen, das letztlich von der Geldbörse des einzelnen Juden abhing. Um es auf einen prägnanten und eingängigen Nenner zu bringen: So wie die christliche Gesellschaft aus Angst und Neid heraus die jüdische Konkurrenz haßte, lockte ihre Gewinnsucht diese stets wieder herbei, war sie doch in ihrer weiteren Entwicklung auf jüdische Händler und Kapitalträger unbedingt angewiesen<sup>64</sup>.

60) Brillling, Geschichte 1452–1702 (wie Anm. 20), S. 29ff., 32ff.; ders., Prager „Schammes“ (wie Anm. 27), S. 144ff. Zur Bedeutung der Schammesse für den schlesischen Osthandel s. die Eingabe sämtlicher in Breslau befindlicher Kaufleute von 1765 (Stern, Akten [wie Anm. 35], S. 1282f.), in der sie für den Schammes Salomon David weitergehende Privilegien fordern, da er für ihre Handelstätigkeit unentbehrlich sei.

61) Zur Bedeutung der Juden für den Fiskus vgl. Rabin, Beiträge (wie Anm. 26), S. 8ff.; Brillling, Geschichte 1453–1702 (wie Anm. 20), S. 43ff.; ders., Geschichte 1697–1707 (wie Anm. 56); ders., Geschichte 1702–1722 (wie Anm. 56).

62) Rabin, Beiträge (wie Anm. 26), S. 23.

63) Siehe dazu Anm. 56.

64) Brann, Landrabbinat (wie Anm. 20), S. 2.

Konsequent fortgesetzt wurde dieses durch die neuen Judenverordnungen geschaffene „Prohibitivsystem“<sup>65</sup> auch zu Ende der Habsburgerzeit. So dauerte einerseits die Privilegierung der Handelsjuden weiter an. Die neuen Zollverordnungen der 1710er und 1720er Jahre hielten ihre Zollbefreiung erneut fest und förderten damit die jüdische Handelstätigkeit. Von 1718 an sollte deshalb die Ausfuhr von Tuch und Leinwand nach Osten hin zusehends steigen, so daß der Rückgang des schlesischen Osthandels zu Ende des 17. Jahrhunderts abgemildert werden konnte. Auch wenn der schlesische Handel seine führende Stellung wie zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Folgezeit nicht mehr erreichte, so belegen die Zahlen von 1742 aber doch, daß über 90 v.H. aller schlesischen Tuchwaren nun wieder in den Osthandel gingen und der Warenexport in die östlichen Nachbarstaaten dem Land mehr als 1,5 Millionen Reichstaler einbrachte<sup>66</sup>. Nur der Leinwandexport nach Spanien, Holland und England war für die schlesische Volkswirtschaft bedeutender, aber daran waren jüdische Händler, wenn in diesem Fall auch nichtschlesische, maßgeblich beteiligt<sup>67</sup>.

Auf der anderen Seite nahm aber ab 1724 der systematische Kampf der staatlichen und ständischen Behörden gegen die kleinhändlerischen jüdischen Elemente wieder an Schärfe zu. Ein generelles Hausierverbot wurde erlassen und auch konsequent in der Praxis durchgedrückt. Vertreibungsedikte und Zulassungsverbote sollten nun „die überhäufte Menge von Juden ... nicht allein in den tolerierten ordentlichen jüdischen Gemeinden [gemeint sind Zülz und Glogau – K. G.], sondern überall auf dem Lande [begrenzen]“. Das Streben der habsburgischen Regierung ging in diesem Falle dahin, durch die Beseitigung der „unnützen“ Juden einen „stabilisierten Numerus“ von nützlichen Juden zu erzielen. Frühzeitig wollte man so einer angeblich drohenden „Entchristlichung“ des Landes entgegenzutreten<sup>68</sup>.

Freilich, zu Ende der Habsburgerzeit war die soziale und rechtliche Beziehung der jüdischen Minderheit zur christlichen Gesellschaft durch spezielle Judenverordnungen auf eine gesetzliche Basis gestellt worden, die Juden waren in die bürokratisch-rechtliche Systematik des habsburgischen Staates miteinbezogen, die Willkür wich dem Gesetz; doch ein zum angeblichen Nutzen von Staat und Gesellschaft, auf den einzelnen Juden und dessen staatspolitische und volkswirtschaftliche Verwendbarkeit hin ausgerichtetes Gesetzeswerk bestätigte weiterhin, mit Ausnahme der jüdischen Oberschicht, die

65) Zu diesem Begriff Brann, *Judenheit* (wie Anm. 56), S. 8.

66) Zur Zollgesetzgebung und der schlesischen Handelsbilanz s. Fechner, *Zustand* (wie Anm. 25), S. 231 ff.

67) W. Sombart: *Die Juden und das Wirtschaftsleben*, Berlin <sup>2</sup>1927, S. 25 ff.

68) Rabin, *Beiträge* (wie Anm. 26), S. 48 ff.; ders., *Rechtskampf* (wie Anm. 22), S. 61, 80 f.; Brillung, *Gemeinden* (wie Anm. 1), S. 6; Berndt, *Juden in Gross-Glogau* (wie Anm. 19), S. 40 ff.; Brann, *Landrabbinat* (wie Anm. 20), S. 26; Zimmermann, *Geschichte* (wie Anm. 18), S. 32 ff.

kärglichen Existenzbedingungen der schlesischen Juden. Noch war die Mehrheit der Juden nicht in den sozialen Organismus jener Zeit integriert. Sie blieben ausgeschlossen von der eigentlichen christlichen Welt mit ihren sozialintegrativen Einheiten wie Zunft, Stand, Dorf, Grundherrschaft und fristeten sozialdiskriminiert als außer- und unterständische Minderheit eine marginale Existenz in größter Armut<sup>69</sup>. Ja, ihnen stand noch nicht einmal das Recht zu, die staatlichen Wohlfahrtsmaßnahmen wie Armen- und Krankenpflege in Anspruch zu nehmen<sup>70</sup>. Das Wort Toleranz, obwohl im amtlichen Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts schon bekannt, hatte sich in seiner späteren Bedeutung noch nicht realisiert. Der Weg bis zur rechtlichen Emanzipation schien noch sehr fern.

„Es ist darum nicht zu verwundern, daß das gedrückte Gemüt der Juden sich hoffnungsfreudig dem jungen Preußenkönig zuwandte, der im Dezember 1740 in Schlesien einrückte, in der Zuversicht, daß ein Strahl der Gerechtigkeit und der Milde nunmehr endlich auch ihren dunklen Pfad erhellen werde.“<sup>71</sup>

Doch ihr Vertrauen in die aufgeklärte Persönlichkeit Friedrichs II. wurde bitter enttäuscht. Er erwies sich in der Judenfrage als Nachfolger seines als exponierter Judenfeind geltenden Vaters Friedrich Wilhelm I.<sup>72</sup>, so daß vom toleranten Geist des aufgeklärten Zeitalters, der sonst Friedrichs Denken bestimmte, in seiner Haltung gegenüber den Juden nichts zu spüren war. Religionsfreiheit erschien ihm als ein christliches Vorrecht, das die Juden ausschloß. Der jüdischen Minderheit in der neugewonnenen Provinz Schlesien und in allen anderen preußischen Ländern trat der Preußenkönig darum auch nicht als wohlwollender Landesvater entgegen, sondern als kühler Rechner, der sich ihrer zur Durchsetzung seiner Großmachtspolitik bediente und nur insofern zu Zugeständnissen bereit war, als es dem Staat nützte, als deren erster Diener er sich verstand.<sup>73</sup>

69) H. Brandt: Stufen der Judenemanzipation im 18. und 19. Jahrhundert, in: Judentum und Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von T. Klein u. a., Düsseldorf 1984, S. 103–112, hier S. 103.

70) Friedländer, Akten-Stücke (wie Anm. 29), S. 71f.; L. Lewin: Geschichte der israelitischen Kranken-, Verpflegungs-Anstalt und Beerdigungsgesellschaft zu Breslau, 1726–1926, Breslau 1926.

71) Brann, Judentum (wie Anm. 56), S. 8; ähnlich auch ders., Landrabbinat (wie Anm. 20), S. 26f.

72) Zur Kontinuität in der preußischen Judenpolitik von Friedrich Wilhelm I. zu Friedrich II. s. J. Freund: Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812, Bd. 1, Berlin 1912, S. 14f.; Stern, Darstellung (wie Anm. 35), S. 1ff.

73) Friedrichs antijüdische Haltung spiegelt sich am deutlichsten in seinen Äußerungen im politischen Testament von 1752 wider. Dort hieß es: „Die Juden sind vor allen ... Sekten die gefährlichsten, weil sie den Handel der Christen schädigen und weil sie für den Staat unbrauchbar sind. Wir haben dieses Volk nötig, um bestimmten Handel in Polen zu treiben, aber man muß verhindern, daß ihre Zahl wächst und sie nicht nur auf eine bestimmte Zahl von Familien sondern auf eine bestimmte Zahl von Köp-

Angesichts dieser persönlichen antijüdischen Haltung des Preußenkönigs konnten die schlesischen Juden wohl kaum auf eine Verbesserung ihrer Lage im friderizianischen Staat hoffen. Bedurfte diese pessimistische Perspektive noch eines Beweises, so lieferte ihn das neue Breslauer Judenreglement von 1744, das sogar insofern gegenüber den alten habsburgischen Verordnungen noch verschärfend wirkte, als es in der Stadt Breslau nur zwölf ökonomisch sehr potenten Judenfamilien ein dauerndes Heimatrecht erteilte und veranlaßte, daß „das bisher in dero Haupt-Stadt Breslau überhand genommenes unnützes Judenvolk ... oder deren Vorstädten sich aufhaltenden Juden, was Alters, Standes und Geschlechtes, oder unter wessen Schutz, Protection und Gerichtsbarkeit dieselbe auch immer sein mögen, aus gedachter Stadt und Vorstädten mit all ihrem Anhang, Weib und Kind und was ihnen zugehören mag, sich hinwegbegeben und keineswegs sich weiter finden und betreten lassen“<sup>74</sup>. Eine große Zahl von Juden, die sich zu Ende der Habsburgerzeit in Breslau und der näheren Umgebung niederlassen konnten, waren so gezwungen, wegzuziehen. Sie wurden wieder einmal heimatlos<sup>75</sup>. Trotz des aufgeklärten Zeitgeistes war damit in der „Judenfrage“ ein Tiefstand erreicht, die mögliche Emanzipation in noch weitere Ferne gerückt.

Vorausgegangen waren langwierige Verhandlungen, in deren Verlauf die Juden wiederholt ihre volkswirtschaftliche Notwendigkeit und ihre Bereitschaft, „nach Allermöglichkeit das landesherrliche Interesse zu befördern“, betont hatten<sup>76</sup>, die schlesische Kaufmannschaft hingegen stets forderte, das „aufsässige Judengesindel“ aus den Städten zu vertreiben, „daß keine Juden in ihren Mauern wohnen noch Handel und Gewerbe treiben dürften“<sup>77</sup>.

fen festlegen, ihren Handel beschränken und sie hindern, Unternehmungen im großen zu machen, denn sie sollen nur Kleinhändler sein.“ (Die politischen Testamente der Hohenzollern, hrsg. von R. Dietrich, München 1981, S. 167). Vgl. dazu auch Stern, Darstellung (wie Anm. 35), S. 9f.

74) Zit. nach Brann, *Judenheit* (wie Anm. 56), S. 9; auch zit. bei Brann, *Landrabbinat* (wie Anm. 20), S. 29f.

75) Vgl. dazu A. Gender: *Zur Geschichte der Juden in Schlesien*, T. 2: Die Verordnung Friedrich des Großen über die Breslauer Juden vom J. 1744, in: *Schlesische Provinzialblätter* 108 (1838), S. 385–395; E. Kupka: *Die 12 von Friedrich privilegierten Juden-Familien in Breslau*, in: *Jüdische Familienforschung*, Bd. 2, Berlin 1929, S. 186–189; Brann, *Landrabbinat* (wie Anm. 20), S. 28ff.

76) Eingabe der polnischen Juden-Schammesse vom 21. 6. 1742, in: Stern, *Akten* (wie Anm. 35), S. 1149f.; auch Friedländer, *Akten-Stücke* (wie Anm. 29), S. 112, wo dieser energische Streiter für die Emanzipation der Juden der preußischen Regierung vorhält: „wenn durch ihre Industrie und Betriebsamkeit viele tausend Familien von Christen ernährt und erhalten werden: so sind sie doch nicht unthätige, unbrauchbare, dem Staat lästige, sondern den wirklichen Flor derselben mit befördernde Elemente“.

77) Eingabe von Franciscus Wentzel vom 20. 7. 1742, in: Stern, *Akten* (wie Anm. 35), S. 1151; Bericht des Glatzischen Rentmeisters vom 20. 7. 1742, in: ebenda, S. 1152.

Auch wenn Friedrich II. die Kaufmannschaft diesbezüglich unterstützte und davon sprach, daß, „wenn die Juden abgeschafft und an deren Stelle Christen zum Wirtschaften genommen werden, so haben wir mehr Menschen und weniger Juden, und das ist zum Besten des Landes“<sup>78</sup>, so konnte diese antijüdische Stimmungsmache doch nicht über die ökonomischen Erfordernisse jener Zeit hinwegtäuschen. Der preußische Verwaltungsapparat war es, der auf diesen Tatbestand immer wieder hinwies. Er ließ sich zu keiner Zeit zu kurzfristigen Maßnahmen und von der kleinlichen Leidenschaft antijüdischer Ressentiments hinreißen, sondern richtete sein Augenmerk einzig auf die Gesamtinteressen des Staates. Die Haltung der Staatsbediensteten den Juden gegenüber war dementsprechend weitaus freundlicher als die des Monarchen. Mitunter gelang es ihnen sogar, in der „Judenfrage“ dem Willen des Königs entgegenzutreten und eine eigenständige Judenpolitik durchzusetzen<sup>79</sup>.

Zuletzt war es deshalb ihnen zu verdanken, daß die Bestimmungen des Judenreglements von 1744 in bezug auf die Handelsjuden nicht so strikt ausfielen, wie es die Kaufmannschaft eigentlich gewollt hatte. Sie setzten unter anderem durch, daß die Schammasse weiter in Breslau tätig sein durften. Die speziell eingerichtete Kommission zur Regelung des schlesischen Judenwesens hatte nämlich die Möglichkeit aufgeworfen, daß durch eine Beschränkung der Aufenthaltsgenehmigung der Juden „der importante polnische Handel in andere Orte, wo Juden tolerirt, gezogen werden könnte“<sup>80</sup>. Wichtige wirtschaftliche Interessen des Landes standen damit unmittelbar auf dem Spiel.

So aufgeklärt die friderizianischen Minister und Staatsbediensteten auch waren, so ging ihre Judenfreundlichkeit doch nicht so weit, daß sie den ebenfalls volkswirtschaftlich notwendigen jüdischen Hausierhandel duldeten. Auch die Eingabe der vier Oberstände der Fürstentümer Oppeln und Ratibor, in der diese 1743 auf die Unannehmlichkeiten hingewiesen hatten, welche die Landbevölkerung durch ein Verbot des jüdischen Dorfhandels in Kauf nehmen müßte<sup>81</sup>, blieb in dieser Hinsicht wirkungslos. Daß der jüdische Dorfhandel eine „große Hülfe“ sei, akzeptierte man von staatswegen nicht. Vielmehr legte die Judenkommission in Breslau dem Monarchen nahe, das „unnütze Gesindel“ wegzuschaffen und dadurch den Handel der christlichen Kaufleute

78) Zit. nach Brann, *Judenheit* (wie Anm. 56), S. 8f.

79) Der schlesische Provinzialminister von Hoym erlangte in diesem Zusammenhang Berühmtheit, widersprach er in den 1770er und 1780er Jahren doch sehr energisch den Forderungen der Kaufmannschaft und des Königs nach neuen antijüdischen Restriktionen. Er mußte sich deshalb wiederholt als Judenfreund beschimpfen lassen. Vgl. dazu Stern, *Darstellung* (wie Anm. 35), S. 11ff., 69; Brann, *Judenheit* (wie Anm. 56), S. 8f., 14f., 18f.; ders., *Landrabbinat* (wie Anm. 20), S. 42f.; H. Fechner: *Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit provinzieller Selbstständigkeit 1741–1806*, Breslau 1907, S. 451ff.

80) Bericht der Kommission zur Regelung des schlesischen Judenwesens vom 19. 1. 1743, in: Stern, *Akten* (wie Anm. 35), S. 1156f.

81) Ebenda, S. 1159.

zu unterstützen<sup>82</sup>. Die Stadt als Warenumschnlagplatz des protoindustriellen Zeitalters, als Ort, an dem der Staat Zugriff auf Gewerbe und Handel des Landes ausüben konnte, sollte in ihrer Stellung gestärkt werden.

So fand die ambivalente Judenpolitik, die darauf abzielte, „daß man die Reichen von den Armen absondere, und die letzteren dadurch nötige von selbst außer Landes zu gehen“<sup>83</sup>, ihre Fortsetzung. Es blieb auch in friderizianischer Zeit bei der Beibehaltung des alten habsburgischen „Prohibitivsystems“<sup>84</sup>. Das „gar wunderliche Aussehen“, die innere Differenzierung der schlesischen Judenschaft mußte damit selbstverständlich noch deutlicher werden, so daß sich allmählich das konstituierte, was man eine jüdische Klassengesellschaft nennen könnte. Große soziale Gräben taten sich auf in einer sozialen Gruppe, deren Homogenität doch immer so nachhaltig betont worden ist. Sehr offensichtlich drückten sie sich in den unterschiedlichen Wohnverhältnissen aus. Lebten so die reichen Judenfamilien mit ihren aufwendigen Haushalten in besser gelegenen und besser bebauten Straßen, drängte sich die Mehrheit der Juden in schmale und überfüllte Judengassen<sup>85</sup>.

Besonders einigen wenigen großen Bankiers- und Handelsfamilien wie den Kuhs, den Itzigs, den Ephraims und den Fraenckels gelang es in der preußischen Zeit, zusehends ihre Reichtümer zu vermehren<sup>86</sup>, indem sie sich zum willfähigen Instrument der preußischen Handelspolitik machten. Ihre friderizianische Staatsgesinnung<sup>87</sup> ging dabei sogar so weit, daß sie sich von Friedrich II. vorschreiben ließen, mit welchen Waren sie zu handeln hätten<sup>88</sup>. Im Gegenzug wurden ihnen weitere rechtliche Zusicherungen gemacht – erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist besonders das Niederlassungsrecht für nachgebore-

82) Bericht wegen des Breslauer Judenwesens vom 11. 1. 1744, in: ebenda, S. 1160f. Aufrechterhalten wurde in diesem Zusammenhang auch die alte habsburgische Trauscheinpflicht, bei der die Juden vor ihrer Heirat zuerst bei der Kriegs- und Domänenkammer um Erlaubnis nachsuchen mußten. Auf diese Weise hoffte die preußische Regierung, die Zahl der „unnützen“ Juden kontrollieren zu können, zumal der Trauschein erst gegen Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme ausgestellt wurde. Vgl. dazu Brann, Landrabbinat (wie Anm. 20), S. 32.

83) Bericht der Breslauer Kammer, in: Stern, Akten (wie Anm. 35), S. 1185ff.

84) Diese von staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Rationalitätsüberlegungen geprägte Haltung Friedrichs spiegelt sich in seiner Antwort auf die Bitte der Juden Itzig und Ephraim nach Verbesserung der jüdischen Lebenssituation wider: „Was wegen ihres Handels ist, behalten sie. Aber daß sie ganze Völkerschaften von Juden nach Breslau bringen und ein ganzes Jerusalem daraus machen wollen, das kann nicht sein.“ (Zit. nach Dubnow, Weltgeschichte [wie Anm. 19], Bd. 8, S. 22.)

85) Berndt, Juden in Gross-Glogau (wie Anm. 19), S. 56f.

86) Brann, Judenheit (wie Anm. 56), S. 12f.; Schwerin, Juden (wie Anm. 2), S. 119.

87) Zur friderizianischen Staatsgesinnung der schlesischen jüdischen Oberschicht vgl. Friedländer, Akten-Stücke (wie Anm. 29), S. 50, wo es heißt: „dem Staat, dem wir Daseyn und Glückseligkeit schuldig sind, auf alle Weise nützlich und dienstbar zu sein“.

88) Stern, Darstellung (wie Anm. 35), S. 141ff.

ne Söhne in den Städten Schlesiens<sup>89</sup> –, was sich natürlich auch auf ihre soziale Situation förderlich auswirken mußte. Sie wurden jetzt als nützliche Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert und ihre Integration und Assimilation somit auf den Weg gebracht. Schon zu Ende des 18. Jahrhunderts gewährte man ihnen deshalb partiell die Teilnahme an der kommunalen Selbstverwaltung und gab ihnen auf diese Weise das Gefühl, ihre Geschicke selbst zu bestimmen<sup>90</sup>. Ein Prozeß der „Verbürgerlichung“ schritt voran, in deren Verlauf die jüdische Oberschicht allmählich in die bürgerliche Gesellschaft hineinwuchs und ihre Stellung als kulturelle Minderheit aufgab<sup>91</sup>.

Zwischen dieser totalen Anpassung einerseits und der sozialen Ausgrenzung andererseits gab es für die Juden im 18. und 19. Jahrhundert keine Alternative. Eine Emanzipation in dem Sinne, daß ihnen ein Minderheitenschutz zugesprochen wurde, sie also als gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt waren, ihnen aber auch das Recht zu einer eigenständigen Weiterentwicklung zustand, war für diese Zeit einfach noch undenkbar. Bedrängt durch einen enormen Anpassungsdruck, zeichnete sich die Entwicklung der Judenschaft innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung deshalb durch einen wachsenden Verlust an sozialer und kultureller Eigenständigkeit aus, ein Dilemma der deutsch-jüdischen Geschichte, das Zeitgenossen und Historiker schon immer bewegt hatte<sup>92</sup>.

Unterstützt wurde der Verbürgerlichungsprozeß der jüdischen Kapitalträger durch ihr verstärktes Eindringen von der Handels- in die Produktionssphäre.

89) Ebenda, S. 107ff.

90) Rabin, Juden in Zülz (wie Anm. 26), S. 137; Berndt, Juden in Gross-Glogau (wie Anm. 19); vgl. dazu auch die Autobiographie Itzig Hamburgers und Salomon Kauffmanns, in: Jüdisches Leben (wie Anm. 36), S. 289ff., 306ff. Was den wirtschaftlichen Aufschwung der oberschlesischen Montanindustrie im 18. Jh. betrifft, so muß an dieser Stelle erklärend festgestellt werden, daß sich hier der industrielle Kapitalismus größtenteils unmittelbar aus dem Feudalbesitz großer Magnaten entwickelt hat. Nicht die Protoindustrie, wie in dem im vorliegenden Artikel behandelten Textilgewerbe, sondern ein ausgebildetes Manufakturwesen, oft basierend auf fronpflichtigen Bauern, hatte dabei der Industrialisierung den Weg geebnet. Siehe zu dieser Problematik weiterführend K. Fuchs: Zur Bedeutung des schlesischen Magnatentums für die wirtschaftliche Entwicklung Oberschlesiens, in: ders.: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Schlesiens, Dortmund 1985, S. 123–152.

91) Zum Begriff „Verbürgerlichung“ vgl. J. Toury: Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum, in: Das Judentum in deutscher Umwelt 1800–1850, hrsg. von H. Liebesschütz und A. Pauker, Tübingen 1977, S. 139–242.

92) Zu diesem sehr interessanten und wichtigen Problemkreis der deutsch-jüdischen Geschichte vgl. H. Greive: Die Juden. Grundzüge ihrer Geschichte im mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa, Darmstadt 1980, S. 139ff.; A. Herzig: Das Problem der jüdischen Identifikation in der bürgerlichen Gesellschaft, in: Deutsche Aufklärung und Judenemanzipation, hrsg. von W. Grab, Tel-Aviv 1980, S. 243–262; ders., Juden und Judentum in der sozialgeschichtlichen Forschung (wie Anm. 4); J. Katz: Out of the Ghetto. The Social Background of Jewish Emancipation, 1770–1870, Cambridge (Mass.) 1973; ders.: From prejudice to destruction. Anti-Semitism 1700–1933, Cambridge (Mass.) 1980.

Denn eine der Protoindustrialisierung inhärente Tendenz war der Übergang vom Kauf- und Verlagssystem zu modernen zentralisierten Produktionsmethoden wie Manufaktur und Fabrik. Hierin wurden mit fortschreitender Entwicklungsdauer die Gewinne aus protoindustriellen Handelsgeschäften reinvestiert<sup>93</sup>.

Diese Transformationskomponente setzte sich in Schlesien jedoch nicht durch. Die schlesische Kaufmannschaft ging mit dem Adelsstand einen Interessenkompromiß ein. Die wirtschaftlich erfolgreichen bürgerlichen Gruppen wurden dabei dem Adel gewissermaßen gleichgestellt<sup>94</sup>, paßten sich in Konsequenz dazu aber ihrerseits den adeligen Lebensgewohnheiten an. So flossen Gewinne aus protoindustriellen Handelsgeschäften sehr oft nicht mehr als Investitionen in die gewerbliche Ökonomie zurück, sondern wurden zum Kauf adeliger Güter und für eine aristokratische Lebensführung „zweckentfremdet“<sup>95</sup>.

Dementsprechend waren von der schlesischen Kaufmannschaft hinsichtlich der weiteren Industrialisierung des Landes besonders im Bereich der Textilindustrie keine großen Impulse zu erwarten. Auf irgendeine Weise mußte das mit dem Auflösungsprozeß der ständischen Gesellschaftsordnung unmittelbar zusammenhängende Eindringen des Kapitalismus in die Produktionssphäre aber doch vor sich gehen, wollte Preußen seinen Großmachtstatus im System der sich rasch entwickelnden westeuropäischen Staaten behaupten. Es galt, die Industrie als die „vornehmste Quelle des nationalen Reichtums“ zu beleben.

In dieser prekären Situation verfiel Friedrich II. angesichts einer veradeligten Kaufmannschaft auf den Ausweg, durch einen Rückgriff auf soziale Randgruppen diese volkswirtschaftliche Schwächung zu überwinden<sup>96</sup>. In dieser Rechnung stellten die Juden einen entscheidenden Kalkulationsfaktor dar.

93) Kriedte/Medick/Schlumbohm, *Industrialisierung* (wie Anm. 10), S. 272 ff.

94) Zur Problematik des bürgerlich-adeligen Machtkompromisses in Preußen zu Ende des 18. Jhs. vgl. R. Kosselleck: *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791–1848*, Stuttgart <sup>2</sup>1975. Marxistische Historiker leiten diese Klassenannäherung aus der Angst des Großbürgertums und des Adels vor den sozialen Bewegungen jener Zeit ab. Siehe dazu für Schlesien W. Długoborski: *Die Klassenkämpfe in Schlesien in den Jahren 1793–1799*, in: *Beiträge zur Geschichte Schlesiens*, Berlin 1958, S. 401–442, hier S. 427 ff.

95) Diese Entwicklung ist für Schlesien schon relativ früh, für das 17. Jh., feststellbar (Klöber, *Schlesien* [wie Anm. 25], T. 2, S. 279 f.). Sie nahm dann im 18. Jh. so stark zu, daß sich um 1800 schon 10 v. H. des gesamten adeligen Landbesitzes in bürgerlichen Händen befand (J. Ziekursch: *100 Jahre schlesische Agargeschichte*, Breslau <sup>2</sup>1927, S. 47 f.).

96) Zu Friedrichs industriepolitischen Ansichten vgl. Stern, *Darstellung* (wie Anm. 35), S. 182 ff.; I. Mittenzwei: *Friedrich II. von Preußen. Eine Biographie*, Köln <sup>3</sup>1983, S. 159 ff.; T. Schieder, *Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche*, Frankfurt, Berlin, Wien 1983, S. 308 ff.; W. Treue: *Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens*, Berlin, New York 1984, S. 64 ff., 85 ff., 129 ff.

Denn nicht eingebunden in die ständische Ordnung mit der ihr eigenen, auf unmittelbare soziale Reproduktion hin ausgerichteten Ordnungswelt, waren es die jüdischen Kapitalträger, die angesichts veränderter ökonomischer Rahmenbedingungen mit als erste zu einer kapitalistischen Wirtschaftsethik übergingen. Keinem Stand angehörend, „unter einem beschränkten und stets kündbaren Fremdenrecht stehend, [konnten] sie unmittelbar und rücksichtslos im Sinne der Staatsräson nutzbar gemacht werden“<sup>97</sup>.

Dieser Umstand brachte der jüdischen Oberschicht allerdings nicht nur wirtschaftlichen Erfolg. Gleichsam stärkte er deren soziale Außenseiterrolle, indem er ihre Andersartigkeit zum Rest der Gesellschaft besonders hervorhob. Die kapitalistische Wirtschaftsgesinnung und die der entsprechenden Ausbildung stellten nämlich in einer noch sehr durch traditionelle Vorstellungen und Lebensformen geprägten Übergangsgesellschaft deutliche Abgrenzungsmerkmale dar. Später sollten die Juden deswegen zur Symbolfigur des kapitalistischen Transformationsprozesses werden. Auf sie, die „Störer der Nahrung“, konnten die negativen Begleiterscheinungen der modernen Staats- und Gesellschaftsentwicklung abgewälzt werden<sup>98</sup>.

Diese Entwicklung war jedoch zu Ende des 18. Jahrhunderts weder vom absolutistischen Staat noch von den Juden selbst abzusehen. Als dann im Jahre 1763 die reichen Berliner Juden mit Erfolg dazu gebracht wurden, das im Siebenjährigen Krieg verdiente Kapital in Industrieunternehmungen zu investieren, folgte der schlesische Provinzialminister von Schlabrendorff auch alsbald diesem Beispiel. In einem Reskript an die Breslauer und Glogauer Kammer ordnete er an, daß nur noch solche Juden in Schlesien aufzunehmen seien, die im Lande nicht existierende Manufakturen anlegen wollten. Der Technologietransfer nach Schlesien sollte dadurch entscheidend angeregt werden<sup>99</sup>.

Aus anderen Aufzeichnungen jener Zeit ist zudem bekannt, daß jüdische Kaufleute in Schlesien bankrott gegangene Manufakturen übernahmen und diese durch die Anstellung ausländischer Fachkräfte erneut in die schwarzen

97) W. K a m p m a n n: Deutsche und Juden. Studien zur Geschichte des deutschen Judentums, Heidelberg 1963, S. 79.

98) An dieser Stelle kann eine funktionalistische Interpretation der Judenfrage ansetzen. Dieser stark protestgeschichtlich orientierte Forschungsansatz definiert den Judenhaß von seiner Motivation her, um auf diese Weise entscheidende sozialpsychologische und sozialhistorische Tatbestände zu erhellen. Leider ist es im Rahmen dieses Artikels nicht möglich, darauf näher einzugehen. Doch vgl. zu dieser Interpretationsmethode die unter Anm. 7 und 8 angegebene Literatur und außerdem M. B e h n e n: Probleme des Frühantisemitismus in Deutschland (1815–1848), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976), S. 244–279; M. G r e i v e: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1982; D u b n o w, Weltgeschichte (wie Anm. 19), Bd. 8, S. 70ff.

99) Reskript von Schlabrendorff an die Breslauer und Glogauer Kammer vom 19. 9. 1763, in: Stern, Akten (wie Anm. 35), S. 1278f.

Zahlen brachten<sup>100</sup>. Des weiteren waren Juden mit ihrem Kapital maßgeblich an Aktiengeschäften beteiligt, die im wesentlichen dem Ausbau des Manufakturwesens zugute kommen sollten<sup>101</sup>.

Als Folge dieser Entwicklung mußte es in Schlesien zu einem verhältnismäßig hohen jüdischen Anteil in der Textilindustrie kommen. Verwunderlich ist es deshalb nicht, daß zu Anfang des 19. Jahrhunderts Juden mit als erste moderne Technik im Lande etablierten und zum Fabrikssystem übergingen. Sie wurden in ihrer wirtschaftspolitischen Instrumentalisierung durch den absolutistischen Staat zu entscheidenden Trägern des kapitalistischen Transformationsprozesses, die die protoindustriellen Entwicklungspotentiale Schlesiens voll ausschöpften<sup>102</sup>.

Die Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefaßt, ergibt sich der strukturelle Bezug von Protoindustrialisierung und „Judenfrage“ daraus, daß die fortschreitende Staats- und Wirtschaftsentwicklung, die mit der Protoindustrialisierung in ihre entscheidende Transformationsphase trat, eine Integration der jüdischen kapitalsträchtigen Oberschicht erforderlich machte. In ihrer Funktion als Wegbereiter absolutistischer Herrschaftsideen, als unverzichtbarer Partner der merkantilistischen Wirtschaftspolitik wandelte sich im Laufe dieser Entwicklung die soziale Situation der Juden derart, daß ihre Ausnahmestellung ins Wanken geriet und Emanzipationsbestrebungen immer mehr Raum erhielten. Mit ganzer Kraft durchsetzen konnten sie sich in Schlesien jedoch erst nach dem Tod Friedrichs II. Jetzt erließ der schlesische Provinzialminister Hoym ein weitaus liberaleres Judenreglement<sup>103</sup>, welches an die Stelle der alten Prohibitivverordnung von 1744 trat, die sich spätestens seit den 1770er Jahren überlebt hatte<sup>104</sup>.

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang aber, daß die Ziele der aufgeklärten Philosophie weit hinter den pragmatischen staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Zielvorgaben zurückstanden und erst allmählich poli-

100) Eingabe von Hoym vom 8. 5. 1779, in: ebenda, S. 1367f.; Eingabe von Daniel Kuhs Descendenten an den König vom 22. 12. 1776, in: ebenda, S. 1322.

101) Bericht der Glogauer Kammer an die Breslauer Kammer vom 26. 3. 1767, in: ebenda, S. 1287f.

102) Jüdisches Leben (wie Anm. 36), S. 36f. Schwerin, Juden (wie Anm. 2), S. 130ff. Zudem wissen wir, daß später im 19. Jh. auch in der oberschlesischen Montanindustrie einzelne jüdische Kapitalträger Fabriken übernahmen bzw. gründeten. Vgl. dazu Fuchs, Rolle (wie Anm. 3); Schwerin, Juden (wie Anm. 2), S. 124ff.

103) Zimmermann, Geschichte (wie Anm. 18), S. 35ff.; Freund, Emanzipation (wie Anm. 72), S. 33ff.; Brann, Judenheit (wie Anm. 56), S. 14ff.; M. Freudenthal: Die ersten Emanzipationsbestrebungen der Juden in Breslau, nach archivalischen und anderen Quellen dargestellt, in: Monatsschr. für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 37 (1893), S. 41–48, 92–100, 188–197, 238–247, 331–341, 409–429, 467–483, 522–536, 565–579.

104) Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Hoym und dem Justizminister Cramer, in: Stern, Akten (wie Anm. 35), S. 1358ff.

tisch relevant wurden, muß die Frage, ob den schlesischen Juden um der Toleranzidee oder um des Prinzips der Menschen- und Bürgerrechte willen rechtliche Zugeständnisse gemacht wurden, verneint werden<sup>105</sup>. Die „Judenfrage“ erscheint unter dieser Perspektive eher als Resultat der merkantilistischen Wirtschaftspolitik mit dem ihr eigenen protoindustriellen Wirtschaftssystem als das der Aufklärung.

Angesichts dieser Erkenntnis darf der im protoindustriellen Zeitalter beginnende jüdische Integrationsprozeß auch nicht als Emanzipation im eigentlichen Sinne verstanden werden. Vielmehr lag hier eine „Zwangsintegration“ volkswirtschaftlich unentbehrlicher sozialer Kräfte vor. In sich trug diese Entwicklung schon den Keim ihrer eigenen Zerstörung, weil sie die Juden „als unbestreitbare Repräsentanten der bürgerlichen Moderne“<sup>106</sup>, als Sündenbock des Transformationsprozesses vor sich her schob. Auf diese Weise erfolgte schon im 18. Jahrhundert die entscheidende Weichenstellung, die später den Antisemitismus zur untrennbaren Begleiterscheinung des Emanziationsprozesses machen sollte<sup>107</sup>.

Diese „Dialektik der Aufklärung“ (Horkheimer/Adorno), daß allen Rationalisierungs- und Modernisierungstendenzen zur Verbesserung der menschlichen Lebensumstände zur selben Zeit ein entgegenwirkendes Zerstörungspotential inhärent ist, zeigt sich in bezug auf den Zusammenhang von Protoindustrialisierung und Judenfrage auch noch an einem anderen Punkt: an der ambivalenten Wirkung der protoindustriellen Entwicklung auf die Situation der unterschiedlichen Judengruppen. Denn „die Juden waren hier Staatsbürger, dort Mieteinwohner, hier freizügig, dort an bestimmte Wohnorte gebannt, der Staat wünschte Entwicklung aller bürgerlichen Gewerbe, erschwerte sie aber gleichzeitig durch Handwerksverbote und Moralitätspatente“<sup>108</sup>. Betroffen von diesen sonderbaren Widersprüchen der Rechtsverhältnisse war gerade die Mehrheit der schlesischen Juden, die, staatlicherseits bedrängt, mit Hilfe eines kümmerlichen Kleinhandels ein armseliges Auskommen hart am Rande des Existenzminimums fristeten. Fraglos wurden sie zu den Leidtragenden des protoindustriellen Entwicklungsprozesses, ging doch die dem protoindustriellen Zeitalter eigene gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung von Stadt und Land zu ihren Lasten.

Diese Schlußfolgerungen sollen jedoch nicht in einen allgemeinen Emanziationsdefätismus einmünden. Sicherlich hat sich im 17. und 18. Jahrhundert

105) P. Baumgart: Absoluter Staat und Judenemanzipation in Brandenburg, in: *Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 13 (1965), S. 60–87, hier S. 87; R. Rürup: Emanzipation und Antisemitismus: Historische Verbindungslinien, in: *Antisemitismus. Von der Judenfeindlichkeit zum Holocaust*, hrsg. von H. A. Strauss und N. Kampe, Bonn 1984, S. 88–98, hier S. 91.

106) Rürup, *Kontinuität* (wie Anm. 7), S. 402.

107) Zur immanenten Wechselbeziehung von Emanzipation und Antisemitismus vgl. die unter Anm. 7 und 98 angegebene Literatur.

108) Kampmann, *Deutsche und Juden* (wie Anm. 97), S. 167f.

die rechtliche Lage der schlesischen Juden im Vergleich zur Zeit davor verbessert; die zahlenmäßige Zunahme der schlesischen Judenschaft belegt dies<sup>109</sup>. Doch zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit, daß trotz alledem das Emanzipationspotential der bürgerlichen Staats- und Wirtschaftsentwicklung im protoindustriellen Zeitalter nicht überschätzt werden darf. Noch wogen antijüdische Stimmungslagen schwer. Sie bewahrten die Kontinuität des frühneuzeitlichen Judenhasses zum modernen Antisemitismus dabei insofern, als sie soziale und wirtschaftliche Motive isolierten, die dann später aktualisiert und politisch instrumentalisiert werden konnten<sup>110</sup>. Kurz gesagt: Die Protoindustrialisierung verlagerte den Kern der „Judenfrage“ vom rechtlichen auf den sozialen Bereich, keinesfalls aber löste sie diese.

109) Zahlenmaterial, in: Brillling, *Gemeinden* (wie Anm. 1), S. 16.

110) H. A. Strauss: *Juden und Judenfeindlichkeit in der frühen Neuzeit*, in: *Antisemitismus* (wie Anm. 105), S. 66–87.

## Summary

### *Protoindustrialization and "Jewish Question" in Silesia*

Using the new social and economical-historical theory of protoindustrialization, this contribution tries to achieve a systematical analysis of the "Jewish question" in Silesia by comprehending the history of the Silesian Jews in the 17th and 18th centuries from the structures and tendencies of a civil order, which began to develop into shape at that time. Aiming at a connection between the concepts of the historical social sciences and the traditions of Silesian regional history, the author works out how protoindustrialization turned the Jewish integration into a phenomenon referring to special persons. The question in which way the several Jewish families were useful as regards national economy became the decisive criterion. On the one hand, this economically dependent "compulsory integration" of the Jews in the end of the 18th century left them a greater margin with regard to their endeavours after emancipation; on the other hand, this resulted in the fact that blame could be laid on the Jews as scapegoats because of deficiencies in the process of transformation. Protoindustrialization transferred the core of the "Jewish question" from the legal to the social field and thus turned antisemitism into an inseparable accompaniment of the process of emancipation. Therefore, the potential of emancipation of the civil development of state and economy must not be overestimated in the age of protoindustrialization.